



Unternehmens-Innovationsförderung

Kooperationsförderung zum aws erp-Programm – Punkt 5.2.3. der Richtlinien
Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

Einreichsstelle

Austria Wirtschaftsservice GmbH

Walcherstraße 11A
1020 Wien

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Der Inhalt des Bundesförderungsantrages zum „aws erp-Programm für Wachstum und Innovation im Sektor Industrie und Gewerbe“ und der bezughabenden Schriftstücke sind ein integrierender Bestandteil dieses Landesförderungsantrages. Sowohl der gegenständliche Förderungsantrag als auch der Bundesförderungsantrag zum „aws erp-Programm für Wachstum und Innovation im Sektor Industrie und Gewerbe“ sind **zeitgleich vor Projektbeginn** bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH/erp-Fonds einzubringen.

1. Antragstellendes Unternehmen

1.1 Unternehmensdaten

Name / Bezeichnung _____

Geschäftsleitung _____

Firmenbuchnummer _____

Branche (OENACE-Code) _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

Website _____

1.3 Firmensitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.4 Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Konto lautend auf _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Weitere Angaben zum antragstellenden Unternehmen

2.1 Unternehmen ohne Firmenbuch-Eintragung

Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | _____

2.2 Beitragkontonummer

bei der ÖGK (Österreichischen Gesundheitskasse) _____

2.3 Mitgliedschaft

Ist das Unternehmen Mitglied bei der WKOÖ (Wirtschaftskammer OÖ)?

Nein

Ja, Datum der Gründung _____

Sparte (Fachgruppe) _____

2.4 Unternehmensbasisdaten (gemäß Definition der EU)¹

Kleines Unternehmen

Mittleres Unternehmen

Großes Unternehmen

2.5 Gegenstand des Unternehmens (Produktions- und Leistungsprogramm)

¹ Hinweis: Großunternehmen können nur im Regionalfördergebiet gefördert werden!

3. Projekt

3.1 Projekttitle

3.2 Kurzbeschreibung des Projekts

3.3 Projektstandort (wenn nicht gleich Firmensitz)

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

3.4 Projektleitung

Name _____

Telefon _____

3.5 Durchführungszeitraum _____

4. Beschäftigte Personen inkl. verbundener Unternehmen

4.1 Beschäftigte (nach Köpfen)

Beschäftigte zum Zeitpunkt der Antragstellung in Oberösterreich _____

Beschäftigte nach Projektende in Oberösterreich _____

4.2 Beschäftigte (in Vollzeitäquivalente)

Beschäftigte zum Zeitpunkt der Antragstellung in Oberösterreich _____

Beschäftigte nach Projektende in Oberösterreich _____

5. Zuordnung des Investitionsvorhabens

- Mit der rechtsgültigen Unterschrift des gegenständlichen Formulars erkläre ich (wir) eidesstattlich, dass sämtliche Kosten des beantragten Investitionsvorhabens (zu 100 %) der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ und/oder der Sparte „Industrie“ und/oder der Sparte „Information und Consulting“ (ausschließlich FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement und FG Druck) zuzuordnen sind.
- Mit der rechtsgültigen Unterschrift des gegenständlichen Formulars erkläre ich (wir) eidesstattlich, dass **nicht** sämtliche Kosten des beantragten Investitionsvorhabens der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ und/oder der Sparte „Industrie“ und/oder der Sparte „Information und Consulting“ (ausschließlich FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement und FG Druck) zuzuordnen sind.

6. Kosten / Finanzierung

6.1 Projektkosten (Netto) _____ Euro

Förderbare Kosten:

1. Planung _____ Euro
2. Bauliche Maßnahmen _____ Euro
3. Einrichtung / Ausstattung _____ Euro
4. Maschinelle Maßnahmen _____ Euro
- Summe der Projektkosten** _____ Euro

Werden im Zuge des Projektes gebrauchte Investitionsgüter angeschafft? Ja Nein

6.2 Projektfinanzierung

Gesamtkosten des Projektes / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Finanzierungsformen

1. Fremdfinanzierung _____ Euro
2. Eigenfinanzierung _____ Euro
- Summe der Projektfinanzierung** (=Summe der Projektkosten) _____ Euro

Wird das Projekt oder werden Teile des Projektes vermietet oder verpachtet?

Ja Nein

Wird das Projekt oder werden Teile des Projektes über Leasing oder Mietkauf finanziert?

Ja Nein

6.3 Projektförderung

- Ich beantrage / wir beantragen einen Landeszuschuss ¹ von _____ Euro
- Ich beantrage / wir beantragen zusätzlich einen „Nachhaltigkeitsbonus“² (Punkt 6.3. der Richtlinie) von _____ Euro

6.4 Projektunterstützung

Summe der benötigten öffentlichen Finanzierung _____ Euro

¹ Im Rahmen des Landesförderungsprogrammes Unternehmens-Innovationsförderung

² Es wird eidesstattlich erklärt, dass Verkäufer und Käufer in keiner Beziehung stehen (z.B. Familienmitglieder)

7. Weitere beantragte Förderungen zum selben Projekt

Wird oder wurde für dasselbe Projekt um andere Förderungen aus öffentlichen Mitteln (Bund, Land, sonstige Rechtsträger) angesucht? (Änderungen bzw. nach Antragstellung beantragte Förderungen sind bekannt zu geben.)

Nein Ja, folgende:

1. Förderstelle ¹ _____
Art der Förderung ² _____
Datum des Antrags _____ Höhe der Förderung ³ _____
2. Förderstelle ¹ _____
Art der Förderung ² _____
Datum des Antrags _____ Höhe der Förderung ³ _____
3. Förderstelle ¹ _____
Art der Förderung ² _____
Datum des Antrags _____ Höhe der Förderung ³ _____
4. Förderstelle ¹ _____
Art der Förderung ² _____
Datum des Antrags _____ Höhe der Förderung ³ _____

¹ z.B.: Bund: aws, KPC, ÖHT, FFG; Landesstellen: UBG, KGG, Land Oö.

² Art der Förderung = z.B.: Zuschuss, Garantie, Darlehen, Beratung

³ Höhe der Förderung = Es ist der Barwert der Förderung anzuführen. Diesen finden Sie in Ihrer Förderzusage. Liegt Ihnen die Förderzusage noch nicht vor, geben Sie bitte die Höhe der beantragten Förderung (z.B. beantragter Zuschussbetrag) an. Bei einem beantragten erp-Kredit oder bei einer beantragten Haftung ist die Höhe des beantragten erp-Kredites oder die Höhe der beantragten Haftung anzuführen.

8. Bezug zur Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich #upperVISION2030

(Mehrfachauswahl möglich) Sie finden das Programmbuch unter www.uppervision.at

8.1 Handlungsfeld digitale Transformation:

- Ziel 1:** Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung.
- Ziel 2:** Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von Qualitätsstandards bei der Validierung von AI-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.

8.2 Handlungsfeld effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion:

- Ziel 1:** Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort, um weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu platzieren.
- Ziel 2:** Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OÖ als Region für „Responsible Technologies&Management“.

8.3 Handlungsfeld Systeme & Technologien für den Menschen:

- Ziel 1:** Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik.
- Ziel 2:** Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medizintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials.

8.4 Handlungsfeld vernetzte und effiziente Mobilität:

- Ziel 1:** Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern.
- Ziel 2:** Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirtschaft und der Forschung.

Ergänzungen

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung aller Geschlechter.

Nähere Informationen finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen, sofern diese unterrepräsentiert sind
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation für alle Personen gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005, idgF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten.

Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Untersagung der Förderung

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn das antragstellende Unternehmen auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden:

- Nein Ja, am _____

Förderungserklärung

1. Ich (Wir) erkläre(n) sowohl die Förderungsrichtlinien des Landesförderungsprogrammes „Unternehmens-Innovationsförderung“ als auch die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“²⁾ sowie die beiliegende Datenschutzinformationen (Anlage 1 – Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung) und die Datenschutzinformationen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (Bundesförderstelle) gelesen zu haben und vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
 - a. die sich aus § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - b. einer gemäß § 11 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre(n), dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ vorliegen.
2. Ich (Wir) erkläre(n) die Förderungsrichtlinie des „aws erp-Programmes für Wachstum und Innovation im Sektor Industrie und Gewerbe“ in der geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Bewilligung des erp-Kredites sowie den Inhalt des (dazugehörigen) Bundesförderungsantrages und der Bezug habenden Schriftstücke, Beilagen und sonstigen Unterlagen, die der Bundesförderstelle vorliegen, als Grundlage für die Gewährung dieser Förderung gelesen zu haben und vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen. Somit sind diese Unterlagen ein integrierender Bestandteil dieser Landesförderung. Die darin enthaltenen Informationen und Daten sind neben dem Landesförderungsantrages wesentliche Umstände im Sinne der Rückforderungsbestimmung und führen, unabhängig vom Stand des Verfahrens, im Falle der Unrichtigkeit zur Einstellung oder Rückführung der Landesförderung.
3. Mir (uns) ist bekannt, dass das Programmmanagement bzw. -monitoring für dieses Förderprogramm (teilweise) von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (Bundesförderstelle) wahrgenommen wird. Dieses umfasst insbesondere die formale und inhaltliche Prüfung des Förderungsantrages und der Endabrechnung. Für diesen Zweck tauschen Land Oberösterreich und die Austria Wirtschaftsservice GmbH die diesbezüglich erforderlichen Daten aus. Ich (Wir) bin (sind) folglich in Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag von Land Oberösterreich und von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (gemäß Artikel 28 DSGVO) verarbeitet werden.
4. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden (personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag) anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.
5. Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten an das Land Oberösterreich bzw. an die Austria Wirtschaftsservice GmbH bekanntgebe, sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe, stehe ich dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und sowohl das Land Oberösterreich als auch Austria Wirtschaftsservice GmbH berechtigt sind, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich bzw. die Austria Wirtschaftsservice GmbH diesbezüglich schad- und klaglos.
6. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich sowohl für den Zeitraum zwischen der Antragstellung und der Förderungsentscheidung als auch für die Dauer einer möglichen Beschäftigungsverpflichtung zum Zweck der Prüfung des „Wachstums- und Beschäftigungseffektes“ berechtigt ist, meinen (unseren) Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) abzufragen.
7. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich, dass nicht vor Antragstellung bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH/beim erp-Fonds bzw. beim Land Oberösterreich mit dem Investitionsvorhaben begonnen wurde. Als Beginn gilt die Aufnahme von Bauarbeiten, die erste verbindliche Bestellung oder eine sonstige Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.
8. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, durchzuführen.
9. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Frist zum Projektende sowie die Frist zur Vorlage der Endabrechnung mit der Frist der Bundesförderung ident ist. Wird von der Austria Wirtschaftsservice GmbH eine Fristverlängerung gewährt, gilt diese Fristverlängerung auch für die Landesförderung. Es ist somit für die Landesförderung kein weiterer Antrag auf Fristverlängerung zu stellen.

¹ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlaublich in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen // evtl gleich den Link einfügen: www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderung

10. Darüber hinaus

- **stimme ich (wir) ausdrücklich zu,**
dass die Unterlagsanforderungen, die Vorabzusage, die Ablehnung sowie die Förderzusage, die jeweils personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag enthalten, durchschriftlich meiner (unserer) Hausbank (Bankverbindung lt. Förderungsantrag) zum Zweck der Aufbereitung der Förderungsunterlagen bzw. zur Information übermittelt werden. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Aktualisierung der Hausbank (Bankverbindung) bei der Förderstelle ausschließlich in meinem (unserem) Verantwortungsbereich liegt. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm) zu finden.
- **stimme ich (wir) ausdrücklich zu,**
dass personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag zum Zweck der Begleitung und Betreuung meines Förderprojektes sowie des Monitorings von Investitionsvorhaben und des Abgleichs von Ergebnissen aus denselben vom Land Oberösterreich an die Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH, 4020 Linz, Hafestraße 47 – 51 weitergeleitet werden und zu diesem Zweck auch von der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm) zu finden.
- **stimme(n) ich (wir) ausdrücklich zu,**
dass von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 der Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für spätere Evaluierungen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss abgefragt werden kann und diese Daten von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm) zu finden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD)
Abteilung Wirtschaft und Forschung (Wi)
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-151 21
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 17 85
- **E-Mail** wi.post@ooe.gv.at



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.